

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Kontomodelle	VR-Klassik	VR-Online	VR-Komfort	VR-Premium
Kontoführung pro Monat	3,95 EUR	4,95 EUR	7,95 EUR	12,95 EUR
Buchungspostenentgelte				
Passive beleglose Buchungen (enthalten: Gutschriften aus Überweisungen, Einlösung von Lastschriften)	0,39 EUR	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Aktive online Buchungen (enthalten: Überweisungen per Onlinebanking)	0,19 EUR	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Aktive SB Buchungen (enthalten: Überweisungen per SB-Terminal, Telefonbanking)	0,69 EUR	0,69 EUR	Inklusive	Inklusive
Aktive belegghafte Buchungen (enthalten: Überweisungen belegghaft, Über- weisungen formlos, Einlösung von Schecks)	0,99 EUR	1,99 EUR	Inklusive	Inklusive
Bargeldein-/Auszahlungen Kasse	0,69 EUR	0,69 EUR	Inklusive	Inklusive
Bargeldein-/Auszahlungen Geldautomat	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Ausgabe einer Debitkarte pro Monat				
- goldene girocard für Mitglieder	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
- girocard	0,75 EUR	0,75 EUR	0,75 EUR	0,75 EUR
- Basic-Card (Mastercard oder Visa)	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	Inklusive ¹
Ausgabe einer Kreditkarte pro Monat				
- Classic-Card (Mastercard oder Visa)	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	Inklusive ¹
- Gold-Card (Mastercard oder Visa)	6,00 EUR	6,00 EUR	6,00 EUR	Inklusive ¹
- Gold Doppel (Mastercard und Visa)	8,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR	4,00 EUR
- Individualisierung Kreditkarte (einmalig)				
- Galeriemotiv	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	Inklusive
- individuelles Motiv	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	Inklusive

Hinweis:

- Der Rechnungsabschluss (Belastung bzw. Gutschrift von Zinsen) erfolgt vierteljährlich. Die Belastung der Kontoführungsgebühren monatlich.
- Die Belastung der Kartengebühren erfolgt jährlich.
- Buchungspostenentgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)
- Kontomodelle für Geschäftskonten können am Schalter erfragt werden.

¹ Entweder eine Classic-, eine Basic- oder eine Gold-Card pro Konto inkludiert.

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	0,00 EUR
Postversand auf Wunsch des Kunden (blattabhängiges Entgelt) ²	
• 1-3 Auszugsblätter DIN A4	0,90 EUR
• 4-8 Auszugsblätter DIN A4	1,80 EUR
• 9-160 Auszugsblätter DIN A4	2,70 EUR
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach mindestens 60 Tagen ab Rechnungsabschluss nicht abgerufenen Kontoauszüge	Portoauslage ³
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁴	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	1,80 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	2,70 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

3.3.1 MobileBanking

SMS-Info-Edition je angeforderte SMS	0,10 EUR
mobileTAN je angeforderte SMS ⁵	0,10 EUR
SecureSIGN je angeforderte Push-Nachricht ⁵	0,10 EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Für den Postversand wird standardmäßig das DIN A4-Format verwendet.

³ nach den jeweils gültigen Tarifen der Deutschen Post

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵ Das Entgelt wird ausschließlich nur berechnet, wenn die auf Veranlassung des Kunden übermittelte TAN auch tatsächlich der Erteilung eines Zahlungsauftrages dient.

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1. Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank ¹

Zentrale:

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
Friedrich-Ebert-Straße 73-75
33330 Gütersloh

Telefon: 05241 104-0

Telefax: 05241 104-204

Internet: www.volksbank-bi-gt.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde ¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister ¹

Amtsgericht Gütersloh 127

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

0,75 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2.2 Entgelte

Einrichtung von Mandaten	2,50 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,75 EUR

4.2.3 Lastschrift Einreichung

Entgelte

Rückrechnung einer Rücklastschrift an den Einreicher	3,00 EUR (zzgl. fremder Gebühren)
--	--------------------------------------

4.3. Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	gemäß Kontomodell	0,00 EUR
mit unserer Visa Card (Debitkarte oder Kreditkarte)	1,00 % vom Umsatz mind. 2,00 EUR	1,00 % vom Umsatz mind. 2,00 EUR
mit unserer MasterCard (Debitkarte oder Kreditkarte)	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard Service-Netz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹ und den EWR-Staaten ² , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	0,00 EUR
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPay/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹ und den EWR-Staaten ² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPay/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit Visa Card (Debitkarte oder Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	1,00 % vom Umsatz mind. 2,00 EUR

(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ³ bei Zahlungen in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

mit MasterCard (Debitkarte oder Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ³ bei Zahlungen in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und den EWR-Staaten)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen)

³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr (in Abhängigkeit v. Kontenmodell s. 3.1) 9,00 EUR
- Ersatzkarte ¹ 7,00 EUR
- Auslandseinsatz ²
 - beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
 - bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³ 0,25 % vom Umsatz, mind. 1,15 EUR, max. 4,00 EUR

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen

4.4.3 Visa oder Mastercard Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte einschließlich neuer Kartennummer sowie PIN auf Wunsch des Kunden ¹ 9,00 EUR
 - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
- zzgl. Versandkosten
 - Expressversand Inland 75,00 EUR
 - Expressversand Ausland 150,00 EUR
- Auslandseinsatz ² bei Zahlung von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³ 1,00 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen
 - vorgezogene Erneuerung (Ersatzkarte) unter Beibehaltung der bisherigen Kartennummer auf Wunsch des Kunden ¹ 9,00 EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden jeweilige Fremdkosten Visa / Mastercard 150,00 EUR
 - Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ⁴ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ⁴ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ⁴ 10,00 EUR

4.4.3.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr (in Abhängigkeit v. Kontenmodell s. 3.1) 24,00 EUR

4.4.3.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr (in Abhängigkeit v. Kontenmodell s. 3.1) 24,00 EUR

4.4.3.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr (in Abhängigkeit v. Kontenmodell s. 3.1) 72,00 EUR

4.4.3.4 Business Card – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 36,00 EUR

4.4.3.5 VR-GoldKombi – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard und Visa)

- pro Jahr (in Abhängigkeit v. Kontenmodell s. 3.1) 96,00 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Die ClassicCard und BasicCard erhält, einmal jährlich, die folgende warenumsatzabhängige Rückvergütung:

über	200,00 EUR p.M.	(2.400,00 EUR p.a.)	3,00 EUR Rückvergütung
über	400,00 EUR p.M.	(4.800,00 EUR p.a.)	6,00 EUR Rückvergütung
über	800,00 EUR p.M.	(9.600,00 EUR p.a.)	12,00 EUR Rückvergütung
über	1.200,00 EUR p.M.	(14.400,00 EUR p.a.)	18,00 EUR Rückvergütung
über	1.600,00 EUR p.M.	(19.200,00 EUR p.a.)	24,00 EUR Rückvergütung

Die GoldCard erhält, einmal jährlich, die folgende warenumsatzabhängige Rückvergütung:

über	200,00 EUR p.M.	(2.400,00 EUR p.a.)	6,00 EUR Rückvergütung
über	400,00 EUR p.M.	(4.800,00 EUR p.a.)	12,00 EUR Rückvergütung
über	800,00 EUR p.M.	(9.600,00 EUR p.a.)	24,00 EUR Rückvergütung
über	1.200,00 EUR p.M.	(14.400,00 EUR p.a.)	36,00 EUR Rückvergütung
über	1.600,00 EUR p.M.	(19.200,00 EUR p.a.)	48,00 EUR Rückvergütung
über	2.000,00 EUR p.M.	(24.000,00 EUR p.a.)	60,00 EUR Rückvergütung
über	2.400,00 EUR p.M.	(28.800,00 EUR p.a.)	72,00 EUR Rückvergütung

Das Kartendoppel VR-GoldKombi erhält, einmal jährlich, die folgende warenumsatzabhängige Rückvergütung:

über	200,00 EUR p.M.	(2.400,00 EUR p.a.)	6,00 EUR Rückvergütung
über	400,00 EUR p.M.	(4.800,00 EUR p.a.)	12,00 EUR Rückvergütung
über	800,00 EUR p.M.	(9.600,00 EUR p.a.)	24,00 EUR Rückvergütung
über	1.200,00 EUR p.M.	(14.400,00 EUR p.a.)	36,00 EUR Rückvergütung
über	1.600,00 EUR p.M.	(19.200,00 EUR p.a.)	48,00 EUR Rückvergütung
über	2.000,00 EUR p.M.	(24.000,00 EUR p.a.)	60,00 EUR Rückvergütung
über	2.400,00 EUR p.M.	(28.800,00 EUR p.a.)	72,00 EUR Rückvergütung
über	2.800,00 EUR p.M.	(33.600,00 EUR p.a.)	96,00 EUR Rückvergütung

Die BusinessCard erhält, einmal jährlich, die folgende warenumsatzabhängige Rückvergütung:

über	200,00 EUR p.M.	(2.400,00 EUR p.a.)	6,00 EUR Rückvergütung
über	400,00 EUR p.M.	(4.800,00 EUR p.a.)	12,00 EUR Rückvergütung
über	800,00 EUR p.M.	(9.600,00 EUR p.a.)	18,00 EUR Rückvergütung
über	1.200,00 EUR p.M.	(14.400,00 EUR p.a.)	24,00 EUR Rückvergütung
über	1.600,00 EUR p.M.	(19.200,00 EUR p.a.)	30,00 EUR Rückvergütung
über	2.000,00 EUR p.M.	(24.000,00 EUR p.a.)	36,00 EUR Rückvergütung

4.4.4 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen ²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen (Cut-Off-Zeit)

16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

15:30 Uhr für eilige Überweisungen

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

belegloser Überweisungsauftrag ³	max. ein Geschäftstag
beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

belegloser Überweisungsauftrag ³	max. vier Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1. „Kontoführung“)

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Bepreisung je nach Kontomodell (siehe Punkt 3.1 „Kontoführung“)					7,50 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Bepreisung je nach Kontomodell (siehe Punkt 3.1 „Kontoführung“)				5,00 EUR für Kunden***	7,50 EUR
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Bepreisung je nach Kontomodell (siehe Punkt 3.1 „Kontoführung“)				15,00 EUR für Nichtkunden***	7,50 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking

*** Das Entgelt für Spenden entfällt. Ebenso entfällt das Entgelt für Zahlungen durch gemeinnützige Vereine.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung Variante 0
alle Länder	unter 25 EUR	5,00 EUR
	unter 50 EUR	7,50 EUR
	unter 500 EUR	10,00 EUR
	unter 2.500 EUR	12,50 EUR
	über 2.500 EUR	1,50 ‰ v. Gegenwert, mind. 15,00 EUR
	zzgl. bei Ausführung in Fremdwährung - Courtage	0,25 ‰ vom EUR-Gegenwert, mind. 2,50 EUR, max. 100,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank ¹	0,75 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	mind. 25,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	0,00 EUR
Dauerauftrag	
- Einrichtung auf Wunsch des Kunden	
• am Schalter ²	3,00 EUR
• über Telefonbanking / Call-Center/ Internet / SB-Terminal	0,00 EUR
- Änderung auf Wunsch des Kunden	
• am Schalter	3,00 EUR
• über Telefonbanking / Call-Center/ Internet / SB-Terminal	0,00 EUR
- Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

¹ Die Bepreisung ist aus technischen Gründen bis April 2019 ausgesetzt

² Bepreisung in Abhängigkeit vom Kontomodell. Siehe Kapitel 3.1

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1. „Kontoführung“)

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	konventionelle Abwicklung *
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Bepreisung je nach Kontomodell (siehe Punkt 3.1 „Kontoführung“)
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bepreisung je nach Kontomodell (siehe Punkt 3.1 „Kontoführung“)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰ v. Gegenwert, mind. 15,00 EUR

* je nach Kontomodell (s. Punkt 3.1 „Kontoführung“)

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
alle Länder	unter 25 EUR	5,00 EUR
	unter 50 EUR	7,50 EUR
	unter 500 EUR	10,00 EUR
	unter 2.500 EUR	12,50 EUR
	über 2.500 EUR	1,50 ‰ v. Gegenwert, mind. 15,00 EUR
	zzgl. bei Ausführung in Fremdwährung - Courtage	0,25 ‰ vom EUR-Gegenwert, mind. 2,50 EUR, max. 100,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island

² Z. B. US-Dollar

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island).

- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
		Variante 0	Variante 1
alle Länder	unter 25 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
	unter 50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
	unter 500 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
	unter 2.500 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR
	über 2.500 EUR	1,50 ‰ v. Gegenwert, mind. 15,00 EUR	1,50 ‰ v. Gegenwert, mind. 15,00 EUR
	zzgl. bei Ausführung in Fremdwährung - Courtage	0,25 ‰ vom EUR-Gegenwert, mind. 2,50 EUR, max. 100,00 EUR	0,25 ‰ vom EUR-Gegenwert, mind. 2,50 EUR, max. 100,00 EUR
			zzgl. Kosten der Auslandsbank* - bis 20.000,00 EUR 25,00 EUR - über 20.000,00 EUR 35,00 EUR

* soweit gesetzlich zulässig

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank ¹	0,75 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	mind. 25,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	0,00 EUR
Dauerauftrag	
- Einrichtung auf Wunsch des Kunden	
• am Schalter ²	3,00 EUR
• über Telefonbanking / Call-Center/ Internet / SB-Terminal	0,00 EUR
- Änderung auf Wunsch des Kunden	
• am Schalter	3,00 EUR
• über Telefonbanking / Call-Center/ Internet / SB-Terminal	0,00 EUR
- Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
alle Länder	unter 25,00 EUR	5,00 EUR
	unter 50,00 EUR	7,50 EUR
	unter 500,00 EUR	10,00 EUR
	unter 2.500,00 EUR	12,50 EUR
	über 2.500,00 EUR	1,50 ‰ v. Gegenwert, mind. 15,00 EUR
	zzgl. bei Ausführung in Fremdwährung - Courtage	0,25 ‰ vom EUR-Gegenwert, mind. 2,50 EUR, max 100,00 EUR

¹ Die Bepreisung ist aus technischen Gründen bis April 2019 ausgesetzt

² Bepreisung in Abhängigkeit vom Kontomodell. Siehe Kapitel 3.1

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
- (4) des § 2 Abs. 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete

Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.